

Aufstellungsbeschluss

2. Änderung des Bebauungsplans Nr. 70 (Grundschule Osterstraße)

Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Planung und
Umweltschutz, öffentlicher Teil

11.11.2025

Planungsanlass

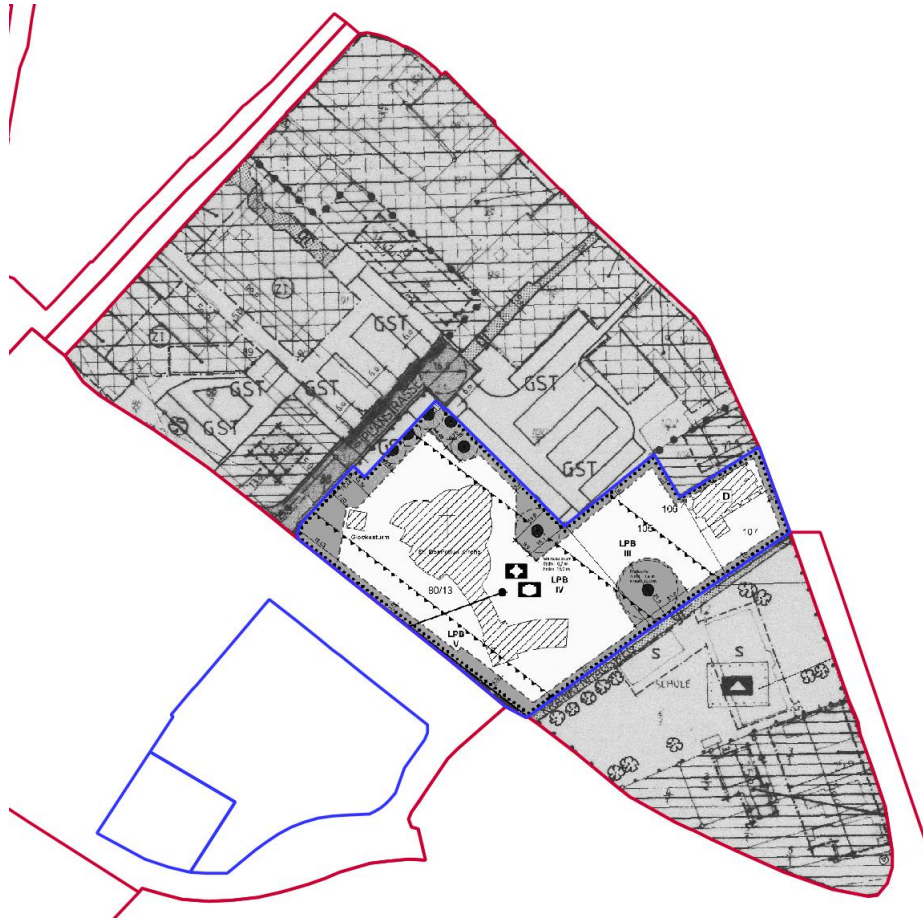
Die Grundschule Osterstraße soll zur Ganztagsgrundschule ausgebaut werden

- Für ein ganzheitliches Betreuungskonzept benötigt die Schule weitere Flächen, da nicht alle geplanten Nutzungen in den bestehenden Gebäuden bzw. auf den vorhandenen Freiflächen realisierbar sind (u.a. Bau einer Mensa).
- Das Grundstück an der Osterstraße 11 steht zum Verkauf: hier könnte entweder eine Erweiterung des Schulhofs oder der Bau der Mensa ermöglicht werden

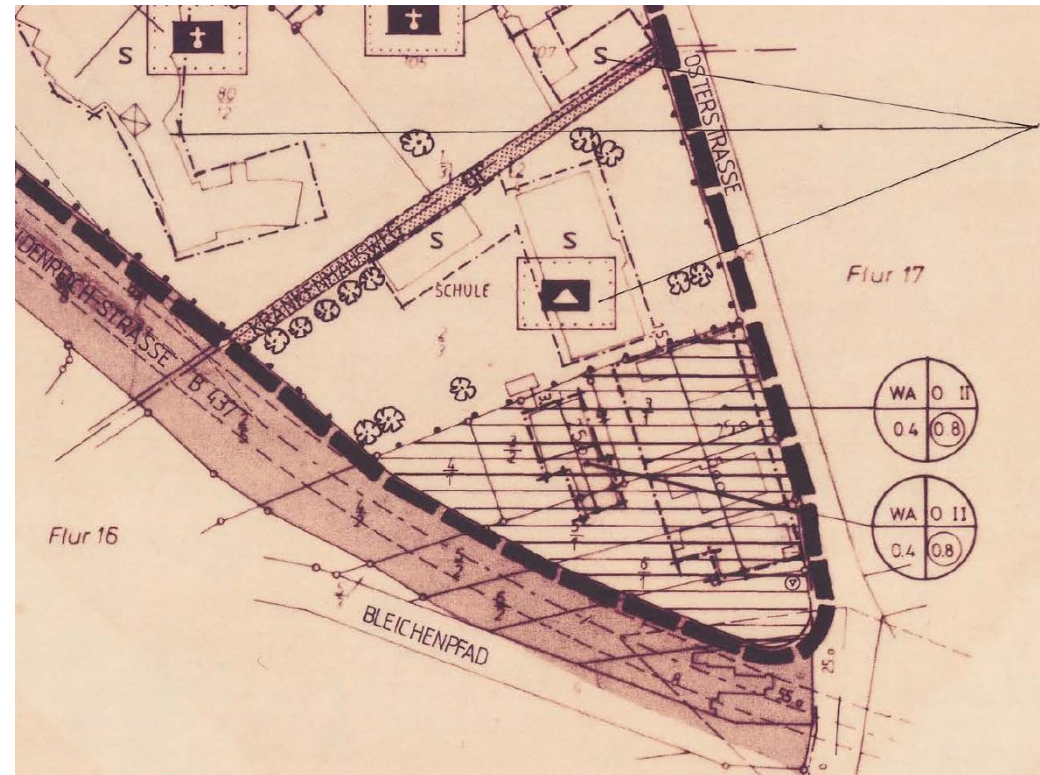


Bebauungsplan

Bebauungsplan Nr. 70 (1979) mit 1. Änderung (2012)



Ausschnitt Grundschule Osterstraße
aus dem BP Nr. 70



Ausweisungen

Grundschule: Baugrundstück für den Gemeinbedarf – Schule
Südlicher Bereich: Allgemeines Wohngebiet

Planungsziel

Das Grundstück Osterstraße 11 soll in Zukunft auch als Fläche für den Gemeinbedarf „Schule“ ausgewiesen werden um eine einheitliche Flächenausweisung für die Grundschule zu erreichen und den Standort so in seiner geplanten Ausdehnung planungsrechtlich zu sichern.

Der Flächennutzungsplan weist für das Grundstück Wohnbauflächen aus und muss angepasst werden.

Im Zuge der Bebauungsplanänderung sollen außerdem die verbleiben Grundstücke des allgemeinen Wohngebiets überplant werden um den Bebauungsplan an die städtebaulichen Entwicklungen der letzten 40 Jahre anzupassen. Die angesprochenen Grundstücke sollen aber ihre Festsetzung als allgemeines Wohngebiet behalten.



Geltungsbereich BP Nr. 70, 2. Änderung

Verfahren

Das Änderungsverfahren soll als § 13a-Verfahren „Bebauungsplan der Innenentwicklung“ durchgeführt werden.

Ein Bebauungsplan der Innenentwicklung kann für die Wiedernutzbarmachung von Flächen, die Nachverdichtung oder andere Maßnahmen der Innenentwicklung aufgestellt werden.

→ Die Erweiterung eines Schulstandorts und einer Gemeinbedarfsfläche „Schule“ im Siedlungsbereich fällt unter den letztgenannten Punkt.

Der Flächennutzungsplan kann im Zuge des §13a-Verfahrens im Bereich der Osterstraße 11 berichtigt werden.

Beschlussvorschlag

Das Verfahren zur 2. Änderung des Bebauungsplans Nr. 70 (Grundschule Osterstraße) wird eingeleitet. Der Geltungsbereich ist dem anliegenden Lageplan zu entnehmen.